

Yacht

NIE OHNE SCHUTZ FÜRS GELD

Die jüngsten Turbulenzen am Chartermarkt belegen einmal mehr, wie wichtig ein **SICHERUNGSSCHEIN** ist. Viele Kunden **verzichten** bei der Buchung darauf, **meist aus Unwissenheit**. Das aber kann teuer werden

Es ist der Alptraum jeder Chartercrew: Am Stützpunkt angekommen, gibt es kein Schiff. Der Flottenbetreiber steckt in finanziellen Schwierigkeiten, man muss unverrichteter Dinge wieder abreisen. Das Geld gibt es auch nicht zurück, im Gegenteil, teure Flüge und Hotelkosten kommen dazu. So jüngst geschehen infolge der Probleme des deutschen Flottenbetreibers Thinius mit Stützpunkten in Lemmer und auf Mallorca (YACHT 23/2016).

Das Ärgerliche dabei: Thinius gab keine Sicherungsscheine aus, die Kunden müssen nun auf dem Klageweg versuchen, ihr Geld zurückzubekommen. Zumindest bei der Thinius-Tochter auf Mallorca ist das erfahrungsgemäß sinnlos, Gerichtskosten im Ausland sind derart hoch, dass sie schnell die Streitsumme übersteigen. Zudem können die Verfahren Jahre dauern.

Abhilfe bietet da nur eine Absicherung der eigenen Zahlungen über den sogenannten Sicherungsschein. Den bieten eine ganze Reihe deutscher Charteragenturen standardmäßig ihren Kunden ohne Aufpreis an. Andere geben den Schein nur auf Nachfrage aus, oder sie empfehlen eine eigene Absicherung über Charterversicherungspackage. Denn juristisch sind die meisten Anbieter nicht verpflichtet, den Schein auszustellen, da sie keine Reiseveranstalter, sondern lediglich Vermittler einer Yacht sind.

Kunden sollten aber sehr wohl darauf achten, die Absicherung zu erhalten. Selbst lange am Markt etablierte Firmen können plötzlich pleite gehen, wie die Fälle Ecker Yachting 2014 oder So Long 2015 belegen.



Die Crew ist am Stützpunkt, das Schiff nicht. Wer keinen Sicherungsschein hat, geht dann oft leer aus

Auch Thinius ist nach 28 Geschäftsjahren in Schieflage geraten.

Achten sollten Kunden zudem darauf, was für einen Sicherungsschein sie erhalten oder kaufen. Nicht alle beinhalten die gleichen Leistungen, wie die Übersicht zeigt. Manche regulieren Schäden zum Beispiel erst, wenn die Charterfirma offiziell einen Insolvenzantrag stellt. Das ist aber mitunter erst Monate nach dem Ausfall der Zahlung der Fall. Oder der Schein deckt keine Kosten für zusätzlich anfallende Hotelübernachtungen oder umgebuchte Flüge.

Denn dass der Schein Sinn macht, liegt auf der Hand, wie Dr. Friedrich Schöchel von Yacht-Pool in München eindrucksvoll belegen kann. Er kam als Erster mit der Absicherung vor 22 Jahren auf den Markt. Schöchel: „In den vergangenen neun Jahren mussten wir zehn Insolvenzen regulieren, von denen 1068 Skipper betroffen waren. Wir haben alle Zahlungen ausnahmslos ersetzt. In Summe waren es über eine Million Euro!“

Die Münchner sind zudem vorsichtig: „Charterkunden haben keine Chance, die

Bonität ihrer Agentur oder des Flottenbetreibers zu prüfen. Darum bekommen bei uns nur Firmen Sicherungsscheine, die ihre Bilanzen jährlich bei Yacht-Pool einreichen und von uns ihre Bonität prüfen lassen.“

Auf diese Weise wirken Positivlisten als eine Art natürliche Selektion, die manchmal sogar ihrer Zeit voraus ist. Als Thinius vor eineinhalb Jahren bei Yacht-Pool nach Sicherungsscheinen gefragt hat, wurde dies letztlich abgelehnt. Die Charterfirma konnte schon damals keine aussagekräftige Bilanz vorlegen.

Free translation

Many clients resign the “Sicherungsschein”. But that can be very expensive. That the Sicherungsschein makes sense is absolutely clear as Dr. Friedrich Schöchel, founder of YACHT-POOL, proofs impressively. He was the first who founded this security 22 years ago. In the last 10 years we had to regulate 10 insolvencies concerning 1068 skippers. All losses were paid without any exception. The total was more than 1 Million Euro.

Charter clients have no chance to proof the solvency of the agency or/and the charter provider. Therefore the down payment guarantee is only given to companies positively checked by their annual balance-sheet.

In this way the YACHT-POOL partner list is also a naturel selection which is sometimes ahead of the time, as the case of the bankrupted charter provider Thinius shows, being not accepted by YACHT-POOL.